

Die preussischen Fachschulen

Autor(en): **Hz.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist ein erspriesslicher Unterricht eine Unmöglichkeit. Es muss somit Aufgabe des Staates werden, in weit grösserem Umfange als bisher für gesunden und kräftigen Aufwuchs eines Theils der bernischen Schuljugend Vor- sorge zu treffen.

C. Schulfleiss.

Eine sofortige Partialrevision des Schulgesetzes ist in dem Sinne vorzunehmen, dass für leichtsinnige Absenzen strengere Bestrafung eintritt; dass es namentlich gewissen- losen Eltern nicht mehr möglich ist, ohne sehr empfind- liche Folgen ihre arbeitsfähigen, mitunter auch vaga- bundirenden und bettelnden Kinder gänzlich der Schule zu entziehen; dass sich überhaupt die Strafe absolut nach der Zahl der Absenzen richtet, und dass jede unentschuldigte Abwesenheit gestraft wird.

Die preussischen Fachschulen.

Ein Mahnruf an Staat und Industrie von Dr. L. Geisenheimer, Bergschuldirektor in Tarnowitz. Breslau 1877, J. U. Kern's Ver- lag (Max Müller). IV. und 96 S. Preis: 2 Fr.

Das vorliegende Büchlein hat ein weitergreifendes In- teresse, als der Titel vermuthen lässt. Indem es an die herben Wahrheiten anknüpft, die der deutschen Industrie von Reuleaux anlässlich der Weltausstellung in Philadel- phia gesagt worden sind, schliesst es sich in seiner Ten- denz der grossen Zahl von Broschüren an, welche gegen- wärtig die Nothwendigkeit vermehrter fachlicher Bildung für den Gewerbetreibenden und Arbeiter betonen, und ver- langt von dem Schulwesen der Heimat, dass es diesem Bedürfniss theils durch Schöpfung von Fortbildungsschulen, theils durch zweckmässige Modifikationen im Lehrplan derjenigen Schulen entgegenkomme, die die höhere Aus- bildung des künftigen Technikers u. s. w. vermitteln. Wie der Verfasser dabei mit den Einrichtungen seines «preus- sischen Vaterlandes» solche anderer Staaten vergleicht, so hat Manches, was er sagt, nicht nur für Preussen oder Deutschland, sondern auch für uns Interesse und Werth.

Im ersten Abschnitt, «Allgemeine und fachwissen- schaftliche Ausbildung», werden die Grundanschauungen niedergelegt, von denen der Verfasser ausgeht. «Der Unterricht, welcher einem Volke gegeben wird, hat im letzten Grunde nur der Erhaltung und Hebung des gei- stigen und leiblichen Wohlstands zu dienen. Demnach hat die Schule, soweit dies eben ihr Unterricht vermag, auch die Grundlage für die spätere praktische Thätigkeit, zur gewerblichen Tüchtigkeit zu legen» (S. 2). Dazu gehört vor Allem gründlicher Elementarunterricht als Grundlage für die Befähigung zur Aufnahme fachlichen Wissens; dann aber auch sittliche Erziehung und Ausbildung des Menschen als Bürger. Daraus geht dem Verfasser die zwingende Forderung einer obligatorischen Fortbildungs- schule hervor, welche das elementare Wissen nach dem Austritt aus der Alltagschule erhält, befestigt und er- weitert. Im zweiten Abschnitt wird nun das Bild dieser «elementaren (und obligatorischen) Fortbildungsschule» ins Detail ausgeführt. Ihre Fächer wären Lesen, Schreiben, Rechnen, für Viele auch Zeichnen; ihre Schulzeit höch- stens 10 Stunden wöchentlich, die auf die Wochenabende und den Sonntag zu vertheilen sein würden; ein Schulgeld ist zu erheben, um Regelmässigkeit des Schulbesuchs zu erzielen, die Aufsicht in erster Linie der Lokalschulbehörde zuzuweisen. Für die begabteren Schüler sind dann aber, wie der dritte Abschnitt auseinandersetzt, «gewerbliche Fortbildungsschulen» nothwendig, wie sie Preussen fast ausschliesslich nur für den Bergbau besitzt. Das Vorbild, das Herrn Geisenheimer hier vorschwebt, sind die würtem-

bergischen gewerblichen Fortbildungsschulen, deren Ein- richtung und Wirksamkeit ausführlich beschrieben werden; der Leser des «Beobachters» kennt sie aus dem Jahrgang 1876 des Blattes.

Alsdann geht der Verfasser (in Abschnitt IV) auf die Verhältnisse der preussischen Gewerbeschulen über, welche die höhere Bildung der Techniker besorgen. Hier treten einander gegenüber «die alte und die neue Gewerbeschule». Erstere, aus den Zwanziger Jahren stammend, beschränkt sich auf den Unterricht in Mathematik, Naturgeschichte, Baukonstruktion und Zeichnen, seit 1850 in zwei Klassen organisirt; da den Abiturienten derselben die Berechtigung zum Einjährigen Freiwilligendienst gegenwärtig genommen werden soll, ist sie auf den Aussterbeetat gesetzt. Die 1870 reorganisirten «neuen» Gewerbeschulen fügen jenen Unterrichtsfächern Deutsch, Französisch, Englisch, Ge- schichte, Geographie hinzu und bieten drei Klassen mit je einjährigem Cursus; der Eintritt in die unterste Klasse ist an die Reife für die Sekunda (die deutschen Schulen zählen von oben herab, Sekunda ist demnach die zweitoberste Klasse) eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung oder an den Besuch einer besondern Vorschule gebunden; von den Realschulen unterscheidet sie sich im Wesentlichen dadurch, dass das Latein wegfällt. Indem nun der Ver- fasser letztere Eigenthümlichkeit der Gewerbeschule höchst willkommen heisst, ist er andererseits der Meinung, dass die reorganisirte Gewerbeschule die alte Gewerbeschule für den grossen Kreis der kleinern Gewerbetreibenden nicht ersetze; er plädirt lebhaft für den Fortbestand von beiderlei Ge- werbeschulen neben einander, immerhin in der Meinung, dass der Unterricht in der Muttersprache in den Lehrplan der alten Gewerbeschulen mit aufgenommen und dafür der Unterricht in der Mathematik auf das wirklich Noth- wendige beschränkt werde.

Spezialfach- und Zeichenschulen (Abschnitt V) gibt es in Preussen ausser den Bergschulen, 8 landwirthschaft- lichen Schulen und 4 kunstgewerblichen Zeichenschulen keine, die staatlich organisirt wären; die meisten Maschi- nen- und Baugewerkschulen sind Privatanstalten und ge- langen ausserhalb Preussen zu besserer Blüthe (Holzmin- den); es fehlt für Preussen hauptsächlich der Unterbau der gewerblichen Fortbildungsschulen, und so stehen diese Maschinen- und Baugewerkschulen in der Luft.

Nachdem dann der Verfasser noch gesucht hat, durch Auffindung einer an den Einjährigen-Freiwilligendienst sich annähernden Erleichterung der Militärpflicht für die An- gehörigen der Fach- und der nicht reorganisirten Gewerbe- schulen diesen Anstalten das nöthige Lebensöl einzugiessen, fasst er in seinen Schlussbetrachtungen die Nothwendig- keit, dass die Gesetzgebung im Interesse der industriellen Hebung des Landes in der von ihm angedeuteten Weise vorgehe, in's Auge und formulirt seine Postulate in einigen kurz gefassten Thesen, die sich aus Obigem ergeben.

Ich glaubte die sachlichen Bemerkungen, die sich aus dieser Schrift ziehen lassen, auch den Lesern unseres Blat- tes in der Hauptsache nicht vorenthalten zu sollen; es thut immer gut, wenn man weiss, wie's «draussen» steht.

Kurz kann ich mich über die formelle Seite des Büch- leins fassen. Es ist klar und ruhig geschrieben; der Ver- fasser bemüht sich (abgesehen von einigen beiläufigen Aus- fällen auf die Sozialdemokratie), auch bei Einrichtungen und Verfügungen, die im Gegensatz zu seinen Ansichten stehen, die berechtigten Motive ausfindig zu machen; aber diese milde und unparteiliche Beurtheilung hindert ihn nicht, mit der nöthigen Bestimmtheit und Konsequenz sei- nen Standpunkt geltend zu machen.

Eines glaube ich aber hervorheben zu sollen, was mich beim Durchlesen der Schrift — ich weiss nicht, soll ich sagen: befremdet oder heimelig berührt hat. So sehr der

Verfasser offenbar mit Liebe und Eifer für seine Sache eingetreten ist, fehlt ihm doch eine allgemeine Uebersicht über das, was auf dem Gebiet des Fachschulwesens gegenwärtig besteht und im Werden begriffen ist; ausser Preussen kennt er näher nur die württembergischen Schulen und einige Baugewerkschulen, und auch hier ist das ihm zu Gebote stehende Material theilweise veraltet. Meines Erachtens sündigen wir Alle darin, dass wir in Bezug auf Gewerbeschulen einen zu beschränkten Kreis von Erfahrungen in's Auge fassen; aber es ist eben auch nirgends das Material gehörig zusammengestellt; und wer möchte für eine Gelegenheitsschrift es erst mühsam aus aller Herren Ländern zusammensuchen! Etwas mehr hätte hier doch geschehen dürfen: ich will nicht von England, Frankreich, Amerika reden, die ohne Zweifel sehr reichen Stoff zu Vergleichen auf diesem Gebiete aufweisen; auch nicht von der Schweiz, denn hier sind wir wie in Preussen noch im Tasten und Experimentiren begriffen; aber dass die Hamburger, die bayrischen und die österreichischen Fachschulen nicht zur Vergleichung beigezogen worden sind, ist wohl kaum zu rechtfertigen, namentlich da wenigstens über die letztern eine vortreffliche Monographie (von Ilg) besteht.

Absichtlich habe ich jeder Kritik des praktischen Standpunktes, den Herr Geisenheimer für die Organisation der Bildungsstätten der Gewerbetreibenden einnimmt, mich enthalten und weder zustimmend noch widersprechend nur die Ideen des Büchleins wiedergegeben. Es bietet sich hoffentlich im Lauf dieses Jahres für mich Gelegenheit, in diesen Blättern die auch für unser Gewerbe- und Schulwesen hochwichtige Frage, wie die beiderseitigen Interessen am richtigsten zu kombiniren seien, einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Hz.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Da eine gewisse „den Floh husten hörende und das Gras wachsen sehende“ Presse in der diesjährigen Zusammenkunft der Kapitelspräsidenten ein ganz ausserordentliches Ereigniss herausfinden will, mag es nicht ausser Weges sein, eine kurze Skizze der betreffenden Verhandlungen im „Pädag. Beobachter“ erscheinen zu lassen.

Den Mittheilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahre entnehmen wir die freudige Anerkennung, die namentlich von zwei Seiten her der Thätigkeit gerade der jüngsten Lehrer gespendet wurde. Wir wünschen, dass im nächsten Jahre diese Stimmen sich mehren, und dass die gründlichere Arbeit im Seminar nicht nur der Schule, sondern auch den Kapiteln zu gute kommen möge, in gewiss wirksamerer Weise, als früher durch die „Zwangsbesuche“ der Herren Seminarlehrer.

Themata's zu schriftlichen Arbeiten und Vorträgen sind keine gestellt, hingegen Berichterstattungen über den Zeichnungskurs am Technikum und praktische Uebungen aus diesem in den Sektionen als sehr wünschbar erklärt worden. Auch soll der Erziehungsrath um Erhöhung der Beiträge an die Kapitelsbibliotheken angegangen werden und um Anordnung einer zusammenhängenden Serie von Vorträgen aus den Gebieten der Naturkunde und Mathematik. Als Thema der Preisaufgabe wird vorgeschlagen: „Die Berechtigung der obligatorischen Schule im republikanischen Staate,“ und zugleich der Wunsch ausgedrückt, es möchten die preisbedachten Arbeiten im Anhang des Synodalberichtes veröffentlicht werden.

Thurgau. Zu den Aufnahmeprüfungen in das Lehrerseminar Kreuzlingen kamen 43 Thurgauer und Basellandschäftler. Die Räumlichkeiten gestatten eine nur 30 Mann starke neue Klasse. Da (vertragsgemäss?) 5 Appenzeller aufzunehmen sind, so mussten 18 Bewerber abgewiesen werden. Für diese Abweisung fielen im Fernern nicht bloss ungenügende Vorbildung, sondern auch allzu jungdliches Alter und schwächliche Konstitution in's Gewicht.

Bünden. In Chur findet vom 16. April an vier Woche hindurch ein Repetitionskurs für höchstens 15 solcher Lehrer oder Lehrerinnen statt, welche an romanischen Unter- und Mittelschulen stehen und keine Seminarbildung genossen haben, mindestens zwei Jahre einer Gemeindeschule vorgestanden und wenigstens 20, höchstens 30 Jahre alt sind. Als pekuniäre Unterstützung ist ein Wochengeld von nur 7 Fr. und eine Reiseentschädigung von 20—30 Rp. per Stunde angesetzt. (Bündner Blätter.)

Frankreich. Von 2560 Lehramtskandidaten, die 1875 zur Prüfung sich stellten, konnten nur 800 patentirt werden, von 4548 Kandidatinnen dagegen 2487. (Deutsche Lehrerztg.)

In **Schwarzburg-Rudolstadt** müssen — so berichtet die „Thür.-Schulzeitg.“ — die Lehrer immer noch einen Theil ihres Gehaltes durch Neujahrsingen vor den Thüren verdienen.

Preussen. Kreisschulinspektor Becker (im Brandenburgischen) beantragte für Lehrer Ludwig, der sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, die Ertheilung des Hohenzoller'schen Hausordens oder des Kronenordens. Nun wurden bloss das allgemeine Ehrenzeichen und 50 Mark Gratifikation verwilligt. Der Kreisinspektor wies diese Gnadenspenden mit der Begründung zurück, dass die Stellung eines Lehrers denn doch wohl eine andere sein möchte, als diejenige eines Dorfschulzen oder Nachtwächters. (Preuss. Lehrerztg.)

Ein Urtheil aus Deutschland über schweizerische Schulleistung. Das Magdeburger „Magazin für Lehr- und Lernmittel“ vom 1. März 1877 sagt:

Zum Zweck eines ungestörten, konsequent fortschreitenden Unterrichtes in Botanik und Zoologie an Mittelschulen ist eine Sammlung mikroskopischer Präparate durchaus nothwendig. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich liess vor wenigen Jahren für sämtliche Sekundarschulen (13. bis 15. Altersjahr) des kantonalen Gebietes eine derartige Sammlung zusammenstellen. Sie enthält 29 zoologische und 37 botanische Präparate. Die Anschaffung eines Anhangs von 9 botanischen und 9 zoologischen Stücken ist fakultativ.

Die Hersteller dieser Sammlung waren sehr darauf bedacht, nur solche Objekte zu wählen, die möglichst wenig Anderes zeigen, als was man demonstrieren will. Die ganze Sammlung wurde auf der Lehrmittelausstellung in Magdeburg geprüft und als vorzüglich bezeichnet, wesshalb sie für Mittelschulen sehr zu empfehlen sei.

Diese Präparate sind hergestellt und erhältlich von den Primarlehrern Gebrüder Rud. und Heinr. Wolfensberger im Seefeld in Zürich. Den in einem mit Schubladen versehenen Kästchen geordneten Objekten liegt eine kurze Erklärung bei. Der Preis ist: Obligatorische Sammlung: Fr. 30; Anhang: Fr. 9; Kästchen: Fr. 5. 50.

Der „rechte Ring“. Das „Evangelische Wochenblatt“ in Zürich nennt Lessing's „Nathan den Weisen“ ein „irreleitendes, oft perfides Schauspiel“. Wer so urtheilen kann, hat unfehlbar den allein „echten Ring“ an den Finger gesteckt.

Redaktionelles. Unser liebe frühere Patron, der zürcherische „Landbote“, hat seit der Zeit, da wir unter seinen uns weithin tragenden Fittigen weggeschlüpft sind, seines Pflegesöhnchens noch mit keinem andern freundlichen Worte gedacht, als dass er uns eine sprachliche Querheit (wiegen statt wägen) vorrufft. Wir verlangen keine rücksichtsvolle Behandlung, selbst von unsern Freunden nicht. Aber soviel wird doch der alte Praktiker „Landbote“ wissen, dass für dergleichen Ausdrücke im Insertionstheil (auf der 4. Seite unseres Blattes) nicht einmal der Verleger, geschweige denn die Redaktion verantwortlich ist. Zudem sollte der „Landbote“ kein so kurzes Gedächtniss haben, um schon jetzt zu vergessen, welche Druckfehlernoth unser Blatt selbst in dem textuellen Theil unter der Aegide des Gernsberg's ausstand.

Redaktionskommission: Schneebeli, Lehrer, Zürich; Utzinger, Sek.-Lehrer, Neumünster; Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.